Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 10,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 126. Freitag den 6. Mai 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach §. 7 des Gesetzes über die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern vom 15. October 1868 muß Jeder, welcher die Fischerei ausüben will, ohne an der Stelle, wo er dies vorzunehmen beabsichtigt, entweder als Fischereiberechtigter, oder als Pächter, oder als angestellter Fischer zur Ausübung der Fischerei befugt zu sein, mit einer von der Polizeibehörde beglaubigten **Fischkarte** versehen sein. Der Betreffende hat diese Karte bei Ausübung der Fischerei stets mit sich zu führen und darf dieselbe einer anderen Person zu gleichem Behufe nicht überlassen. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 15 ℳ oder entsprechender Haft bestraft.

Die von der hiesigen Fischereiinnung für die fließenden Wasser in der Stadt und in der Umgegend, soweit derselben das Fischerrecht darin zusteht, ausgestellten, oder nur zum Angeln und unter Ausschluß des Gebrauchs von Hechtköpfen berechtigenden, für das laufende Jahr gültigen Fischkarten werden in unserem **Paß-Bureau am Reichsmarkt Nr. 1, L.** gegen Erlegung von 5 ℳ ausgegeben.

Außerhalb Leipzigs wohnhafte Personen haben auf Erfordern Bescheinigung der Behörde ihres Wohnorts darüber beizubringen, daß der Ertheilung der Fischkarte einer der in §. 8 des oben angezogenen Gesetzes enthaltenen Versagungsgründe nicht entgegensteht.

Leipzig, am 3. Mai 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Nr. 1829 D. R. Bretschneider. Pasch.

Sparcassen-Buchhalter-Stelle.

Die Stelle des Buchhalters bei hiesiger Sparcasse mit einem Jahresgehalt von 1200 ℳ ist zur Erledigung gekommen und alsbald wieder zu besetzen.

Bewerber, welche bereits im Sparcassenfach thätig gewesen sind, wollen ihre Gesuche mit abschriftlichen Zeugnissen längstens bis zum **12. Mai dss. J.** daher einreichen.

Liebertwolkwitz, den 4. Mai 1887.

Der Gemeinderath.
Dyck.

Holz-Auction.

Von der im **Ehrenberger Walde** des **Zwenkauer Forstreviers** in den Abtheilungen 53, 55, 57, 58, 60 bis 68, 68 und 71 aufbereiteten Hölzern sollen

Freitag, den 20. Mai dss. Jhrs., von Vormittags 9 Uhr an

5 rstk. Stämme,	27—41 cm stark und	11 u. 12 m lang,
43 eich. Klötzer,	10—44 „ „ „	2—7,5 „ „
123 eiche. „	10—48 „ „ „	2—10 „ „
149 eichene „	10—29 „ „ „	2,5—4 „ „
54 aborne „	10—30 „ „ „	3—7,5 „ „
48 erlene „	10—31 „ „ „	4—9 „ „
31 afp. u. weid. Klötzer,	11—24 cm stark und	3—4 m lang,
245 eich. Stangen,	8 u. 9 cm stark u.	3—4 m lang,
221 eichene „	8 - 9 „ „ „	3—4 „ „
55 rstk. u. ahorn. Stangen	8 - 9 „ „ „	3—4 „ „

18 Rm harte Brennscheite,
84 „ „ Brennknüppel,
4 „ Zacken,
511 „ hartes Brennreisig,

meistbietend gegen sofortige im **Gasthof zu Gundorf** zu bewirkende Bezahlung und unter den sonst vorher bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Zusammenkunft auf dem Schlage im Grünitz, Abth. 53 an der Landesbrücke auf der Schkeuditzer Chaussee.

Königl. Forstrevierverwaltung Zwenkau und Königl. Forstrentamt Wurzen, am 22. April 1887.

Lomler. Bachmann.

Holz-Auction.

Von den in der **Harth.** Abthlg. 28 des **Zwenkauer Forstreviers** aufbereiteten Hölzern sollen

Montag, den 23. Mai d. J., vom Vormittag 9 Uhr an

460 eichene	Klötzer von 8—83 cm Ober- bez. Mittenstärke	2,5—7 m Länge,
45 weißbuch.	„ von 8—52 cm Ober- bez. Mittenstärke,	2,5—6,5 m Länge,
63 birkene	„ von 10—33 m Ober- bez. Mittenstärke,	3,5—6 m Länge,
26 lindene	„ von 8—19 cm Oberstärke,	2,5—4 m Länge,
8 espene	„ „ 8—15 „ „	4 „ „
9 fichtene	„ „ 13—27 „ Ober- bezieh. Mittenstärke,	4—9 m Länge,

sowie

Dienstag, den 24. d. M., ebenfalls von Vormittag 9 Uhr an

63 Rm harte Brennscheite, Brennknüppel und Zacken,
2 „ weiche Brennscheite und Brennknüppel,
348 „ hartes } Brennreisig,
7 „ weiches }
112 „ harte } Stöcke
3 „ weiche }

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Versammlung auf dem Schlage nahe dem Kaiserwege und den sogenannten Krebsteichen.

Zahlstelle im Gasthofe zu Gaschwitz.

Königl. Forstrevierverwaltung Zwenkau und Königl. Forstrentamt Wurzen, am 22. April 1887.

Lomler. Bachmann.

Holz-Auction.

Von den auf dem **Naunhofer Forstreviere** in den Abtheilungen 1, 2, 4, 5, 6, 18, 21, 22, 23, 29, 30, 31, 45 und 47 aufbereiteten Hölzern sollen

Donnerstag, den 26. Mai dieses Jahres, vom Vormittag 9 Uhr an

39 eich. Klötzer,	22—64 cm stark,	2—6 m lang,
401 kief. „	18—32 „ „	4 u. 6 „ „
1000 ficht. Stangen,	8—14 „ „	9—12 „ „
2000 „ „	4—7 „ „	3—9 „ „

1 Rm eichene Nutzscheite,
37 „ harte Brennscheite und Zacken,
772 „ weiche Brennscheite,
686 „ „ Brennknüppel,
55 „ hartes } Brennreisig,
167 „ weiches }
129 Wllbdt. weiches dergl.,
29 Rm eich. Stockscheite und Spähne

meistbietend gegen sofortige im **Gasthofe „zu Stadt Leipzig"** in **Naunhof** zu bewirkende Bezahlung und unter den sonst vor Beginn der Auction bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Versammlung auf dem Brandiser Wege und Albrechtshainer Alleе.

Königl. Forstrevierverwaltung Naunhof und Königl. Forstrentamt Wurzen, am 22. April 1887.

Bentzhold. Bachmann.

Bekanntmachung.

Am 4. ds. Mts. ist auf Schönefelder Flur am sogenannten Bissenweege, von Paunsdorf nach Neutzsch führend, der nachstehend näher beschriebene, unbekannte männliche Leichnam aufgefunden, polizeilich aufgehoben und an die Anatomie Leipzig abgeliefert worden, was mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht wird, daß die nacherwähnten Kleidungsstücke im Gemeindeamte Schönefeld zur Ansicht bereit liegen.

Schönefeld bei Leipzig, am 4. Mai 1887.

Jahn,
Gemeindevorstand. Neusche.

Beschreibung des Leichnams:

Mittlere Statur, kurz geschnittenes blondes Haar, röthlicher Schnurrbart, vollständige Zähne, Alter ungefähr 19 Jahre.

Kleidung:

Brauner weicher Filzhut ohne Futter, schwarz-grauer Jaquet mit schwarzem Futter, schwarze Weste und dergleichen Hosen, Stiefeletten in guten Zustande, schmutziges Leinenhemd, weißes Vorhemdchen und dergleichen Kragen, ohne Schlips, graue Strümpfe, weiße Strumpfen mit Knöpfen und ein weißes Taschentuch.

Nichtamtlicher Theil.

Italiens Rüstungen.

Die Vermehrung der italienischen Armee wurde beim Zusammentritt des Parlaments am 18. April dadurch begründet, daß Italien hinter den übrigen Mächten nicht zurückbleiben dürfe, damit es zur Vertheidigung bereit sei. Erst dann wurde der bei Dogali gefallenen Soldaten gedacht, und Depretis gab die Erklärung ab, daß diese nicht ungerächt bleiben dürften, doch müsse ein derartiges Unternehmen vorbedacht, vorbereitet und zur geeigneten Zeit ausgeführt werden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die beabsichtigte Vermehrung der Armee außer allem Zusammenhang mit der afrikanischen Expedition steht, mit deren Ausführung General Saletta gegenwärtig beschäftigt ist, denn die Truppen, welche von diesem beansprucht und am Mittwoch in Neapel eingeschifft worden sind, betragen nur 1300 Mann Infanterie und eine Abtheilung Artillerie, also noch nicht 2000 Mann, und eine so geringe Truppenzahl ist natürlich jeder Zeit zur Verfügung. Dagegen ist die Vermehrung der Armee, welche bei der Kammer beantragt ist, keine ganz unbedeutende. Es ist beschlossen, die Zahl der vorhandenen 12 Feldartillerieregimenter zu verdoppeln, wodurch eine Vermehrung um 576 Geschütze erreicht wird, da das Regiment acht Batterien zu je sechs Geschützen zählt. Ferner sollen zwei neue Cavalleriereregimenter, acht Compagnien Festungs- und Küsten-Artillerie und ein Regiment mit neun Gebirgsbatterien errichtet werden. Das Genielorps soll um 12 Compagnien vermehrt werden. In Caserta wird eine Schule für Unterofficiere als Bereitse für die Officierslaufbahn und eine Central-Artillerie-Schießschule eingerichtet. Dafür ist ein Credit von 15 Millionen beansprucht, wodurch natürlich die Kosten nicht gedeckt sind. Man ersieht aus dieser Zusammenstellung, daß in Zukunft das Hauptgewicht auf die Artillerie gelegt werden soll, da die Infanterie bei der Erhöhung der Truppenzahl gänzlich außer Ansatz bleibt und die Cavallerie auch nur mit zwei Regimentern figurirt. Das läßt auf einen vollständigen Umschwung in den Anschauungen der Kriegsleitung schließen, gewährt aber zugleich einen tiefen Einblick in die Zerfahrenheit, welche im italienischen Kriegswesen herrschen muß. Eine Organisation, welche eine so radicale Verschiebung in dem Verhältniß der einzelnen Waffengattungen zu einander nöthig macht, kann den an sie zu stellenden Anforderungen bisher nicht genügt haben, sonst würde die Vermehrung auch auf die Infanterie erstreckt worden sein. Man ist freilich die Kriegsverwaltung des Ministers Ricotti seit längerer Zeit den schärfsten Angriffen ausgesetzt gewesen, aber ihn trifft nicht die Schuld für die mangelhafte Organisation der Armee, diese ist vielmehr demjenigen seiner Vorgänger zur Last zu legen, welcher das Kriegsministerium vor 20 Jahren leitete. Abgesehen davon ist auch die schlechte Finanzlage Italiens nicht außer Acht zu lassen, welche erst vor einigen Jahren die Aufhebung des Zwangscurses ermöglichte. Immerhin ist es gut, wenn man endlich zur Einsicht über die Fehler der Vergangenheit gekommen ist und sich bemüht, sie in Zukunft zu verbessern.

Italiens Rüstungen bilden die natürliche Ergänzung der Vermehrung der deutschen und österreichischen Armee, Italien darf hinter der Leistungsfähigkeit seiner beiden Verbündeten nicht zurückbleiben, das ist die nächstliegende Erklärung seiner Rüstungen. An der Vertragstreue Italiens ist nicht zu zweifeln; was zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien zu der Zeit abgemacht worden ist, als noch Graf Robilant das Portefeuille des Auswärtigen führte, wird auch unter dem gegenwärtigen Ministerium seine Kraft behalten. Man hat den Brief, welchen Crispi unter dem 14. April an seinen Freund Fonvielle gerichtet hat, als Bedenken erregend aufgefaßt, weil darin von der Gleichartigkeit der Interessen Frankreichs und Italiens und von den Freundschaftsbanden die Rede ist, welche beide Länder mit einander verbinden. Es wäre aber sicherlich zu weit gegangen, wenn man daraus auf die Unzuverlässigkeit Italiens als Bundesgenosse schließen wollte. Crispi mag in seinem Herzen der Freund Frankreichs sein, als Minister hat er seine persönlichen Empfindungen dem Gesammtinteresse unterzuordnen; wenn er dazu keine Neigung empfand, so durfte er nicht in ein Ministerium eintreten, welches das Bündniß Italiens mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn als vollzogene Thatsache vorfand. Uebrigens hat ja auch Crispi, als er vor zehn Jahren in Berlin war, sich in einem Deutschland sehr sympathischen Sinne ausgesprochen. Er sagte in Erwiderung des Toastes, welchen Bennigsen auf ihn ausbrachte, ausdrücklich: „Es drängt mich, auszusprechen, daß Deutschland jenseit der Alpen treue Freunde und Brüder hat, die ihm treu zur Seite stehen werden und in dem Bündniß mit Deutschland eine Stütze Italiens erblicken." Wenn der Bündnißfall eintritt, dann kommen persönliche Zuneigungen und Abneigungen nicht mehr in Betracht, dann sind allein die Verträge maßgebend, welche als Ausflüsse der als richtig erkannten Politik der betreffenden Länder anzusehen sind. Die Interessen Deutschlands und Italiens können niemals als solche mit einander im Widerstreit gerathen, während das zwischen Italien und Frankreich sehr leicht eintreten kann, weil beide Länder ein Interesse daran haben, ihre Stellung im Mittelmeer zu verstärken. Als Frankreich nach Tunis ging, war das Verhältniß zwischen beiden Nachbarn ein sehr gespanntes, und dieser Fall kann jeder Zeit aufs Neue eintreten.

Italien hat offenbar einen schweren Fehler begangen, als es die Expedition nach Massawah unternahm; seine Kräfte werden dadurch ohne Noth nach einer Seite hin in Anspruch genommen, auf welcher schwerlich jemals Erfolge erblühen werden. Die Schlappe bei Dogali soll jetzt durch einen Rachefeldzug ausgeglichen werden, vielleicht wäre es klüger, das einer späteren Zeit vorzubehalten. König Johannes verfügt über bedeutende Streitkräfte und wird gewiß Alles daran setzen, um den Sieg zu erringen. Ob die geringen Verstärkungen, welche gegenwärtig nach Massawah unterwegs sind, dazu ausreichen werden, um den Abessinier die Spitze zu bieten, bleibt abzuwarten, und wenn der Krieg im großen Stil geführt werden soll, dann sind wieder die Kosten so bedeutend und der Kraftaufwand der Art, daß er mit dem möglichen Ergebniß in keinem Verhältniß steht.

Die geplante Vermehrung der italienischen Artillerie hat in erster Linie Vertheidigungszwecke, und wenn es zum Kriege mit Frankreich kommen sollte, so wird Italien hauptsächlich auf den Küstenschutz Bedacht zu nehmen haben, da die Entscheidungsschlachten entweder in Frankreich oder in Deutschland geschlagen werden. Zum Angriff könnte Italien nur in dem Falle übergehen genöthigt werden, wenn die Franzosen von Nizza aus einen Einfall in Italien versuchten und dabei zurückgeschlagen würden. Welche Rolle Italien bei einem Kriege zufallen würde, an welchem Rußland betheiligt ist, hängt von den für diesen Fall mit Oesterreich-Ungarn getroffenen Abmachungen ab. Es wäre nicht das erste Mal, daß die Italiener eine Expedition gegen Rußland ausrüsteten; die Piemontesen kämpften bekanntlich an der Seite Frankreichs im Krimkriege gegen Rußland. Der Inhalt des Bündnisses, welches vor Kurzem zwischen den drei Reichen Deutschland, Oesterreich und Italien erneuert resp. erweitert worden ist, entzieht sich der öffentlichen Kenntniß, aber es wäre nicht undenkbar, daß die Vermehrung der italienischen Armee beim Abschluß des Bündnisses als nöthig oder wünschenswerth bezeichnet worden wäre. Wenn den Verbündeten zweier Großmächte eine bestimmte Aufgabe zufällt, so muß er auch über die nöthigen Mittel gebieten, um sie zu erfüllen. Italien ist zur Einsicht gelangt, daß seine Artillerie für diesen Zweck nicht ausreicht und deshalb hat es sich entschlossen, den Schwerpunct seiner Kriegsrüstung zu verschieben. Es ist zu erwarten, daß das italienische Parlament die verlangten 15 Millionen anstandslos bewilligen wird. *

Leipzig, 6. Mai 1887.

* Nachdem der **Bundesrath** den **Entwurf des Branntweinsteuergesetzes** nach den Anträgen der Ausschüsse angenommen hat, wird der Entwurf voraussichtlich in den nächsten Tagen dem **Reichstage** zugehen. Ueber die **Tendenz** des ursprünglichen Entwurfes, wie er in der Form eines preußischen Antrages an den Bundesrath gelangt ist, sind schon verschiedene mehr oder minder glaubwürdige Mittheilungen verbreitet worden, dagegen hat man über die Tragweite der von den Ausschüssen beantragten Abänderungen noch nichts erfahren. Resumirt man daher zunächst nur das, was über die Hauptpuncte des preußischen Antrages verlautet hat, so ergiebt sich etwa Folgendes: Die Verbrauchsabgabe soll 50 ₰ für den Liter reinen Alkohols betragen, soweit die Gesammt-Jahresmenge den Betrag von 5 Litern auf den Kopf der Bevölkerung nicht übersteigt, dagegen für den Liter der darüber hinaus hergestellten Menge 70 ₰. Frei von der Abgabe bleibt Branntwein, der zu Heilzwecken, zu gewerblichen und wissenschaftlichen Zwecken benutzt, sowie der Branntwein, welcher ausgeführt wird. Zur Entrichtung der Abgabe, welche fällig wird, sobald der Branntwein in den freien Verkehr tritt, ist verpflichtet, wer den Branntwein zur freien Verfügung erhält. Wenn die Abgabe hinterzogen wird, so verfällt der Defraudant einer Strafe, welche 5 ℳ für jeden Liter beträgt. Bei Defraudationen unter erschwerenden Umständen tritt Gefängnißstrafe nicht unter einer Woche ein. Brennereien, welche Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten, können der Maischbottichsteuer unterworfen werden, welche 1,31 ℳ für jeden Hektoliter des Rauminhalts der Maischbottiche und für jede Einmaischung beträgt. In den gewerblichen Brennereien findet die Erhebung dieser Steuer nicht mehr statt, dagegen wird hier ein Zuschlag von 20 ₰ für den Liter zu der Verbrauchsabgabe erhoben. Gleichzeitig mit der Einführung der Steuer wird der Zoll auf eingeführten Branntwein auf 150 ℳ für den Doppelcentner festgestellt; die Uebergangsabgabe aus den nicht zur Branntweinsteuergemeinschaft gehörigen Bundesstaaten hat 96 ℳ für den Hektoliter reinen Alkohols zu betragen. Der Ertrag der Steuer soll, wie man hört, auf gegen 100 Millionen Mark veranschlagt werden. Die Erhöhung des Zolles für eingeführten Branntwein beträgt 70 ℳ für den Doppelcentner.

* Die **Reichs-Schiffsvermessungs-Commission** ist gegenwärtig im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Geh. Regierungsraths Capitains a. D. Denner zu Berathungen versammelt.

* Die Commission zur Ausarbeitung einer **neuen Feldbienstordnung**, unter dem Vorsitz des commandirenden Generals des 9. Armeecorps v. Treskow, hat ihre Arbeiten beendet; die dazu commandirten hohen Officiere sind in ihre Heimath zurückgekehrt.

* * *

* Von der Gesinnung der edlen **kroatischen Nation** gegen **Deutschland** wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" aus Wien geschrieben:

Als ein Beweis, wie geflissentlich man in Kroatien bemüht ist, die öffentliche Meinung gegen **Deutschland** aufzuregen und dort deutschfeindliche Stimmung zu erzeugen, kann ein Artikel des „Agramer Tageblattes" vom 27. April gelten, in welchem ausgeführt wird, daß dieses Land gegenwärtig das Ziel preußischer Invasionsgelüste sei. Um den deutschen Einfluß in Kroatien zu befestigen, dazu hätte sich ein Consortium angesehener deutscher Bankhäuser zusammengethan, welche darauf ausgingen, sich der Mehrheit der Aktien, sowohl der Länderbank, als auch des Handelsvereins zu bemächtigen.

Mit den genannten Geldinstituten seien auch die jenen dienstbaren Blätter von deutschen Einflüssen abhängig geworden. Diese Umstände, wird gesagt, trügen nicht wenig dazu bei, die Abhängigkeit Oesterreichs von Deutschland zu befestigen; es sei nur auffallend, daß die österreichische Regierung einer solchen finanziellen Kräfteverschiebung ruhig zusehe, welche die Wirkung haben würde, daß dem katholischen und französischen Capital durch deutsch-jüdisches Geld Concurrenz gemacht würde. Auch daß mit der Länderbank die ihr gehörigen Journale und die in ihrem Solde stehenden Journalisten Berliner Einflüssen dienstbar geworden, beweise, wie tief sich bereits die fremdländischen Einflüsse in den inneren Verhältnissen Oesterreich-Ungarns eingenistet haben. Der Artikel führt dann wörtlich fort:

„Wenn ein kroatischer Deputirter im Landtage seine Stimme erhebt und gegen das eigene Fleisch und Blut wütet, wer ahnt da, daß ein Mann spricht, der in letzter Linie seine Aufträge von Berlin bekommt und aus dem preußischen Futtertroge seine Nahrung bezieht? In solcher Weise werden die Grundlagen des Staates immer mehr unterwühlt und wird die Abhängigkeit von Berlin politisch und finanziell immer nachdrücklicher besiegelt. Was diese Abhängigkeit bedeutet und worauf sie abzielt, kann für Niemand ein Geheimniß sein. Die Freunde und Anhänger der Monarchie können nur mit tiefster Betrübniß auf einen so wenig erquicklichen Stand der Dinge blicken.

Die Gefahr ist eine große für alle nicht deutschen Völker Oesterreichs, deren politische, nationale und ökonomische Unabhängigkeit gleich sehr bedroht ist".

Am Schluß spricht der Aufsatz sein Bedauern darüber aus, daß die dem deutschen Centralismus so abgeneigten Ungarn die Gefahr, die in der Invasion des Berliner Einflusses läge, so sehr verkennen, daß sie dem letzteren als Werkzeug dienstbar wären. Die Magyaren müßten mit den Slawen und Rumänen vereint für ihre staatliche Integrität auftreten, nur dann wären sie stark genug, um der sonst unvermeidlichen Unterordnung Ungarns unter die Interessen des Berlinerthums wirksam vorzubeugen.

* In Folge des Widerstandes, auf welchen die **Paßgebühren-Vorlage** im Reichsrathe stößt, wurde, wie man jetzt aus St. Petersburg meldet, nunmehr die Bemessung der betreffenden Gebühr mit **12 Rubel per Monat** in Aussicht genommen.

* Nach einer Meldung aus **Warschau** wurde die Erweiterung der dortigen **Militair-Proviantmagazine** und die Errichtung eines zweiten solchen Magazins erster Classe beschlossen.

* Die **Revue** über die Truppen der **Garnison von Sofia**, schreibt der dortige Correspondent der „Times", und die ganzen Festlichkeiten zum Gedächtniß an den 29. April 1879, den Tag der Wahl des **Prinzen Alexander** zum Fürsten von Bulgarien, trugen ein nationales Gepräge. Die Regierung ermuthigte durchaus nicht die Feier und nahm officiell keinen Theil daran, aber das Volk kehrte sich nicht an alle politische Rücksichtnahme und aus jedem Hause wehte die nationale Fahne. Am Nachmittag verlangte die Menge bei einem Concert in dem Stadtgarten stürmisch die Nationalhymne „Mariya", die Lieblingsweise des Fürsten Alexander. Begeisterter Jubel erhob sich und jeder der anwesenden Officiere hatte die Hand an der Mütze, bis die letzten Tacte verklungen waren. Am Abend fand ein Bankett im Militaircasino statt, zu welchem alle Minister eingeladen worden waren. Unter lang anhaltendem brausendem Jubel wurde der Toast auf den Fürsten Alexander getrunken und das Bankett gestaltete sich zu einer wichtigen politischen Demonstration. Mehr als 100 Officiere nahmen an derselben Theil und die Minister schienen fast überrascht zu sein über die sich kundgebende Begeisterung, als der Trinkspruch auf den allverehrten Fürsten ausgebracht wurde. Die Minister verdeutlichten sich einmal nach dem andern, aber sie wußten sehr wohl, daß die Jubelrufe nicht ihnen, sondern dem Nationalhelden Bulgariens, dem Fürsten Alexander, galten. Dem Bankett folgte ein Ball, zu welchem alle Mitglieder des diplomatischen Corps eingeladen worden waren. — Der bulgarische Kriegsminister wird Kriegsmaterial im Betrage von 10 Millionen Francs ankaufen. Das Heer soll mit Repetirgewehren nach dem System Mauser ausgerüstet werden.

* Die **belgische** Regierung hat mit der **Belgisch-amerikanischen Schifffahrts-Gesellschaft** und mit der International Navigation Company in Philadelphia einen Vertrag behufs Errichtung eines Dampferdienstes zwischen Antwerpen und New-York abgeschlossen. — Die Commission zur Berathung der Vorlage über die **Maasbefestigung** nahm die Vorlage an, erklärte jedoch die Frage der Einführung des persönlichen Militairdienstes als aussichtslos.

* Die **holländische Zweite Kammer** hat den Vorschlag der Regierung genehmigt, die im Juni verfassungsmäßig nothwendig gewordenen Wahlen zur Erneuerung der ausscheidenden Hälfte der Zweiten Kammer aufzuschieben bis zum 30. August, weil dieselben sonst die Verfassungs-Revision in störender Weise unterbrechen würden. — In Folge der stark gestiegenen Kaffeepreise erwartet man, daß **Indien** in diesem Jahre einen Ueberschuß von 25 Millionen Gulden liefern werde, was seit 15 Jahren nicht mehr dagewesen ist.

* Angesichts des Vorgehens in **Deutschland** zu Gunsten unserer **Seefischerei** rührt man sich jetzt auch in **Holland**, um sich das wichtige Absatzgebiet für die holländischen Herings- und Cabeljauffischereien auch für die Zukunft zu erhalten. Die Fischerbeder von Vlaardingen und Maasluis haben kürzlich eine Versammlung gehalten und beschlossen, den Heringsfang der niederländischen Flotte durch eine größere Anzahl Jagerdampfer als bisher von den Fangplätzen abholen zu lassen. Ferner ist ein niederländischer Fischereiverein gegründet, der thunlichst in jeder an der Seefischerei betheiligten Stadt eine besondere Abtheilung haben soll. Zweck des Vereins, dessen Protector der König der Niederlande ist, ist die Vertretung der Interessen der Fischerei nach allen Richtungen hin, namentlich hinsichtlich des Transports und der Transportarife von Fischen, der Anlage von Fischerhäfen, der Versicherung von Fischerfahrzeugen, der Gründung von Unterstützungsfonds für Fischer ꝛc.

* Der **französische Ministerrath** am 2. d. Mts. stellte die **Ersparnisse** fest, die sich am Budgetentwurfe für 1888 noch erzielen lassen, und brachte eine Summe von etwas über 12 Mill. Francs zusammen, von welchen 9 auf die Militairverwaltung, 3 auf die der Finanzen und 500,000 Frcs. auf das Innere (einschließlich von 150,000 Frcs. im Gefängnißwesen) entfallen. Der Bauten- und Marineminister erklärte, ihre Budgets seien bereits aufs Aeußerste eingeschränkt und ließen keine weiteren Abstriche zu. Der Finanzminister Dauphin wird morgen dem Budgetausschuß die Beschlüsse der Regierung mittheilen. — Die drei aus **Algerien** nach **Paris** zurückgekehrten Minister berichteten über den Empfang, der ihnen dort überall zu Theil geworden. Unterrichtsminister Berthelot wies besonders auf das Schulwesen im kabylischen Theil Algeriens hin und legte die Nothwendigkeit dar, die Zahl der dortigen Schulen zu vermehren, die sehr besucht seien und am meisten dazu beitrügen, die afrikanische Colonie immer mehr auf gleichen Fuß mit dem Mutterlande zu bringen. Auch das Steuerwesen müsse verbessert werden; namentlich gegen die Kopfsteuer seien ihm von den Eingeborenen viele Beschwerden überreicht worden. Auch der Generalgouverneur, mit welchem er über die letztere Frage